

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 1.Dez. 2021**

| | | |
|-------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Anwesend unter Vorsitz von: | Beginn der Sitzung: | 19.00Uhr |
| Ortsbürgermeister Werner Nick | Ende der Sitzung: | 22.15Uhr |
| <u>Die Mitglieder:</u> | | |
| Werner Roth | Ratsmitglied u. 1. Beigeordneter | |
| Kurt Kilb | Ratsmitglied u. Beigeordneter | <u>Abwesend:</u> -entschuldigt |
| Gerhard Klingels | Ratsmitglied | |
| Volker Klingels | Ratsmitglied | |
| Markus Klein | Ratsmitglied | Joachim Hähn Ratsmitglied |

Ferner anwesend:
Forstrevierleiter Helmut Michel

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 30.09. 2021 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022

Wie in jedem Jahr gab Revierleiter Helmut Michel einen Rückblick über das laufende Jahr 2021. Wie sieht es Wald aus, was ist bisher gelaufen bzw. was wurde gemacht im Vergleich zum Plan 2021, und die Prognose wie wir das Jahr 2021 voraussichtlich abschließen werden.

Zum Thema Borkenkäferbefall konnte er informieren, dass sich die Lage in 2021 wohl etwas entspannt hat, auch wies er darauf hin, dass alle Bäume die der Käfer verlassen haben, stehen bleiben sollten. Ca. 93fm Käferholz werden in 2021 angefallen sein. Im Vergleich waren es von 2018-2020 ca. 500fm. In 2021 wurde in Abt. 1 ein Gatter, 350 lm errichtet, eine Linde am Friedhof wurde gefällt und Wegeränder wurden gemulcht.. Voraussichtlich wird das Jahr 2021 mit einem Minus von 2000,-€ zum Plan von -6500,-€ abgeschlossen

Im Anschluss darauf stellte er seinen Plan 2022 und auch die Entwicklung der Holzpreise vor. Er wies darauf hin, dass die Forstämter gebeten wurden, Holz auf den Holzmarkt zu bringen.

Will trotzdem vorsichtig einschlagen, so dass keine Probleme mit Käfer entstehen.

Forstmaßnahmen, Durchforstung in Abt. 1+2 würden im Sept. gut passen, vorausgesetzt es ist einigermaßen trocken. Da der Absatz von Buchenstammholz aktuell ganz schwierig ist, soll auch kein Brennholz im Winter 2021/2022 eingeschlagen werden. Birkenbrennholz könnte es bei Bedarf bereitgestellt werden, jedoch liegt der Preis bei Birke aktuell hoch bei ca. 28,- €/Raummeter. Auch sieht sein Plan keine Aufforstung in 2022 vor. Zuschüsse für Aufforstung gibt es erst ab >0,3ha Fläche am Stück, das aktuelle Zuschussprogramm läuft über 5 Jahre mit Zuschuss von 70%. Weiterhin hat er auch keine Wegebaumaßnahme vorgesehen. Eine Überlegung, ob eine Instandsetzung des Weges zum Hochbehälter Schwarzen hin notwendig sei, stellte er in den Raum. Hier sollten sich die Ratsmitglieder selbst ein Bild vor Ort machen und falls sie dies als notwendig erachteten, dies an ihn weiterleiten. Zu Entwicklung der Holzpreise konnte der Revierleiter sehr detaillierte Angaben machen. Durch den massiven

Ankauf aus den USA und China hatte sich die Holzpreise für Schnittholz im 2.Halbjahr deutlich nach oben entwickelt. Die Preise werden voraussichtlich auch in 2022 auf einem hohen Niveau bleiben, obwohl der Export deutlich gesunken ist und sich die Lage für die Sägewerke entspannt. Der Wald ist einfach leer. Als Beispiele nannte er Industrieholz das in der Vergangenheit 10,-€/fm gekostet hat, aktuell >30,-€/fm kostet. Auch Papierholzpreise sind deutlich gestiegen, was wohl an fehlendem Altpapier liegt.

Zum Schluss der Plan in Zahlen.

| | |
|-------------------|-------------------|
| Nettoerträge | 86.800,00€ |
| Nettoaufwendungen | 25.750,00€ |

es verbleibt ein Überschuss **61.050,00€**

Die Pachteinnahmen aus der Windenergie sind hier erstmals mit eingerechnet

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 6 Ja-Stimmen

3) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

-Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat in der Sitzung am 04.03.2021 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt auf der weiteren Wohnbauflächenentwicklung den Darstellung zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und sonstigen umfangreichen Einzeländerungen . Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg, die einzelnen Änderungen in der Gemeinden werden in zeichnerischen Darstellung und textlichen Erläuterungen weitergegeben.

Zur Thematik neuer Wohnbauflächenausweisungen ergeben die landesplanerischen Vorgaben, dass wegen des vorhandenen Bauflächenpotentials Neuausweisungen nur in Betracht kommen, wenn ein entsprechender Bestand von Wohn- und Mischbauflächen reduziert wird (Tauschflächen). Im Ergebnis konnte in der Flächenbilanz des Planentwurfes der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Anwendung des Instruments Flächentausch ausgeglichen werden. Mit den konkret betroffenen Gemeinden hatte die Verwaltung Einzelgespräche geführt und die Planungsabsichten im Vorfeld abgestimmt.

Nach Zusammenstellung der umfangreichen Planunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro hat die Verwaltung jetzt das erste Beteiligungsverfahren eingeleitet und dazu auch der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Planungsunterlagen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Soweit die Ortsgemeinde durch Veränderungen betroffen ist, wurden ihr die zeichnerischen Darstellungen (Ortspläne) und die textlichen Erläuterungen (Auszüge aus der Begründung) der eigenen Ortsgemeinde ergänzend in Papierform zur Verfügung gestellt. Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bietet auch die Gelegenheit, dass die Detaildarstellung der Planungsunterlagen von den Ortsgemeinden auf Übereinstimmung überprüft werden, da Sie am verlässlichsten die Örtlichkeit kennen. Soweit hier Unstimmigkeiten erkannt werden, können eventuelle Anpassungen für die nächste Fortschreibung vorgesehen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur 5.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Bedenken oder Anregungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht
- Die Aufnahme der Einzelpunkte der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entspricht den Anträgen bzw. den Vorstellungen der Ortsgemeinde; ebenso wird die Bestandsdarstellung bestätigt, Bedarf für Korrekturen wird nicht gesehen. Die Fortschreibung soll mit diesen Inhalten weitergeführt werden.
- Es werden folgende Anmerkungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht:

4) Vergabe von Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Mit Beschluss wurde die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen Ingenieurleistungen zur Erschließung des Wohnbaugebietes "Auf'm Acker" in Metzenhausen auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte für die Planungsphasen (LP) 1-9 nach HOAI (Verkehrsanlagen), sowie für die LP 1-9 den Ing.-Leistungen Kanal und Wasserleitungsbau. Es wurden 3 Ingenieur-Büro aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Von den aufgeforderten Büros wurden am 30.11.2021 der Verwaltung 3 Angebote vorgelegt. Die angefragten Ingenieurbüros sind der Verwaltung bekannt und verfügen über die notwendige fachliche Eignung.

Für die Beauftragung der Verkehrsanlagen ist die Ortsgemeinde, für die Planungsleistungen für die Kanal- und Wasserleitungsbau sind die Verbundsgemeindewerke Kirchberg zuständig.

Zunächst ist die Leistungsstufe 1, mit den Leistungsphasen 1-3 bzw. 4 an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu vergeben.

Nach Vorliegen der beauftragten Entwurfsplanung und einer detaillierten Kostenberechnung kann der Rat die Vergabe der Leistungsstufe 2 beraten und letztendlich an das wirtschaftlichste Planungsbüro die verbliebenen Leistungsphasen vergeben.

Aus dem **Gesamtergebnis** hat das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg das wirtschaftlichste Angebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen der Verkehrsanlagen für das Baugebiet "Auf'm Acker" in Höhe von **36.649,37€** an das **Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, Kirchberg** zu vergeben.

Die Ingenieurleistungen betragen für den Kanalbau 28.772,84€ und für den Wasserleitungsbau 9.807,50€

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ingenieurleistung der Verkehrsanlagen der Leistungsstufe 1 mit den LP 1-3, LP 4 nach Erfordernis zur Erschließung des Baugebietes "Auf'm Acker" an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg in Höhe von insgesamt **36.649,37€ (brutto)** zu vergeben.

Über die Vergabe der Leistungsstufe 2 mit dem LP 5-9 soll nach der vorliegenden Entwurfsplanung und Kostenberechnung weiter entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 6 Ja-Stimmen

5) Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Die 5.Bündelausschreibung Strom wurde um ein Jahr vorgezogen, nachdem die im Zuge der 4.Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden; Lieferbeginn der 5.Bündelausschreibung ist somit der 01.01.2023. Wie bewährt wird die Bündelausschreibung von der Gt-service GmbH als Kooperationspartner des Gemeinde- u. Städtebundes durchgeführt. Die Frist zur Beauftragung ist der 28.Februar 2022.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Metzenhausen nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
 2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Metzenhausen ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weitere Kooperationspartner bedienen kann.
 3. Der Ortsgemeinderat Metzenhausen bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Metzenhauseen teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Metzenhausen vorzunehmen.
 4. Die Ortsgemeinde Metzenhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den

Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

- 100% Normalstrom
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung mit ein

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen

- Für alle Abnahmestellen des AG

6) Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von Zuschüssen nach Energiesparrichtlinie

a) Beratung und Beschlussfassung über Förderantrag "Energetische Maßnahmen", Südhang 3, Metzenhausen

Die Eigentümer des vorgenannten Grundstückes beantragen gemäß §2 (1) Nr.5 und 6 der Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Metzenhausen, die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage und außerdem die Installation eines Speichersystems für selbst erzeugten Strom.

Für die genannte Maßnahmen wurde eine Förderhöhe von 5.000,-€ beantragt

- Die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage wird einmalig mit 250,00€/ kwp Leistung dieser Anlage gefördert. Die Förderung ist auf 2.500,00€ je Anlage begrenzt gemäß § 5 (4). Die kWp der Photovoltaikanlage betragen 15,75kWp.

Unter Berücksichtigung der 250,00€ je kWp Leistung ergibt sich ein Betrag von 3.937,50€

Somit besteht ein Anspruch in Höhe des Förderhöchstbetrages von 2.500,00€

- Die Neuanschaffung eines Speichersystems wird einmalig mit 2.500,00€, höchstens jedoch mit 30% der Anschaffungskosten, gefördert gemäß §5 (5).
Die Anschaffungskosten des Speichersystems betragen 8.500,37€. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Fördersatzes ergibt sich ein Betrag von 2.550,11€.

Somit besteht auch hier ein Anspruch in Höhe des Förderhöchstbetrages von 2.500,00€.

Demnach ist die beantragte Förderhöhe von 5.000,00€ angemessen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die genannten Maßnahmen i.H. von 5.000,00€ zu bezuschussen

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 5 Ja-Stimmen

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm das Ratsmitglied Gerhard Klingels wegen Sonderinteresse gemäß §22 GemO nicht teil. Er hatte im Zuschauerraum Platz genommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über Förderantrag "Energetische Maßnahmen", Hauptstraße 12, Metzenhausen

Die Eigentümer des vorgenannten Grundstücks beatragen gemäß §2 (1) Nr.9 der Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Metzenhausen, den Austausch von Fenstern und Haustüren.

Für die genannte Maßnahme wurde keine Förderhöhe beantragt.

Der Austausch bzw. Einbau von Fenstern und Haustüren wird mit je 250,00€ je Fenster und 500,00€ je Haustür, höchstens mit 30% der Anschaffungskosten, gefördert. Die Förderung beträgt maxiaml insgesamt 2.500,00€ gemäß § 5 (8).

- Die Anschaffungskosten der Haustür betragen 2.142,00€ Auf Grund des vorgenannten Fördersatzes ergibt sich ein Betrag von 642,60€.

Somit besteht ein Anspruch in Höhe des Förderhöchstbetrages von 500,00€.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die genannten Maßnahmen i.H. von 500,00€ zu bezuschussen

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 5 Ja-Stimmen

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm das Ratsmitglied Gerhard Klingels wegen Sonderinteresse gemäß §22 GemO nicht teil. Er hatte im Zuschauerraum Platz genommen.

c) Beratung und Beschlussfassung über Förderantrag "Energetische Maßnahmen", Hauptstraße 17, Metzenhausen

Die Eigentümer des vorgenannten Grundstücks beatragen gemäß §2 (1) Nr.9 der Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Metzenhausen, den Austausch von Fenstern und Haustüren.

Für die genannte Maßnahme wurde keine Förderhöhe beantragt

- Der Austausch bzw. Einbau von Fenstern und Haustüren wird mit je 250,00€ je Fenster und 500,00€ je Haustür, höchstens mit 30% der Anschaffungskosten, gefördert. Die Förderung beträgt maxiaml insgesamt 2.500,00€ gemäß § 5 (8).

Die Anschaffungskosten hierfür betragen für vier Fenster 3.594,51€. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Förderquote ergibt sich ein Betrag von 1.078,35€. Für vier Fenster beträgt die Förderung jedoch maximal 1.000,00€.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die genannten Maßnahmen i.H. von 1.000,00€ zu bezuschussen

Abstimmungsergebnis: -einstimmig- 6 Ja-Stimmen

3)Unterrichtung und Verschiedenes

Hier wurde über folgende Themen unterrichtet bzw. darüber diskutiert.

-Friedhof digital

Im Zuge der Digitalisierung sollen zukünftig auch die Friedhöfe erfasst werden. Da Metzenhausen durch die Neugestaltung ihres Friedhofes schon digitale Planungsunterlagen besitzt fragt die Verwaltung ob Metzenhausen als Pilot und Muster für die anderen Gemeinden dienen will. Der Unkostenrahmen zur Erstellung des "digitalen Friedhofs" sind sehr überschaubar. Nach kurzer Diskussion ist sich der Rat einig mitzumachen.

-Zweckverband Kindergarten

Bei der letzten Bürgermeisterdienstversammlung kam wieder das Thema "Gründung Zweckverband Kindergarten" auf. Der Bürgermeister der VG schlug vor die Ratsmitglieder der einzelnen Gemeinden nach ihrer Meinung zu fragen. Nach kurzer Diskussion waren sich alle Ratsmitglieder einig, dass die Gründung eines Zweckverbandes der absolut richtige Weg sei.

-Nachpflanzung Bäume auf Ausgleichsfläche

Dies war schon in einer der letzten Sitzung ein Thema. Die Kosten für die Nachpflanzung der ausgefallenen Bäume durch eine Fachfirma beträgt nach Angebot für 11 Bäume ca. 5.200,00€. Diese Summe erscheint den Ratsmitgliedern sehr hoch. Im Schnitt betragen die Kosten rein für die Beschaffung eines Baumes ca. 270,00€. Die Größe passt zu den noch nicht ausgefallenen Bäumen. Als Baumart wurde im Angebot Eberesche, Baumhasel und Walnuss angeboten. Die Pflanzarbeiten pro Baum betragen nach Angebot 166,00€/Baum.

Die Frage ist, was muss als Baumart und welche Größe der Bäume muss genommen werden. Wer kann/darf die Bäume pflanzen, pflegen usw. . Hierzu wird sich der Ortsbürgermeister bei der VG bis zur nächsten Ratssitzung über die Vorgaben informieren.

-Spende Kriegsgräber

Hier ist sich der Rat schnell einig, wie jedes Jahr, auch in diesem Jahr wieder 50€ zu spenden.

-Bürgermeisterdienstbesprechung

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die Themen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung. Unter anderem auch über das Thema Defibrillator, § 2b Umsatzsteuergesetz..

-Wegeinstandsetzung nach Hochbehälter Schwarzen

Hier wurde das Thema Wegeinstandsetzung nach Hochbehälter Schwarzen angesprochen. Der Ortsbürgermeister informiert sich beim Revierleiter über eventuelle Kosten für die Gemeinde zur Instandsetzung dieses Wegeabschnittes, damit diese vielleicht in 2023 mit in den Forstwirtschaftsplan aufgenommen werden können.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister für die faire und konstruktive Mitarbeit an diesem Abend, sowie über das Jahr 2021 hinweg und schloss gegen 22.15Uhr die Sitzung.